



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers, Ferdinand Mang** AfD
vom 24.07.2019

Doppelhaushalt 2019/2020 – Anfrage zu Einzelplan 10 III

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 07 Tit. 633 04-5 Erstattung an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Bezirken und Zweck der Erstattung für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?
2. Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 07 Tit. 633 06-3 Erstattung an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer junger Volljähriger zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Bezirken und Zweck der Erstattung für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?
- 3.1 Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 07 Tit. 684 05-2 Zuschüsse zur Förderung betreuter Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Träger, Art der Schule und Zweck des Zuschusses für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?
- 3.2 Wie setzen sich die Beträge der Verpflichtungsermächtigungen in Kap. 10 07 Tit. 684 05-2 zusammen (bitte die Beträge einzeln nach Projekt, Träger und Zweck des Zuschusses für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?
4. Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 07 Tit. 633 59-9 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gesamtkonzept Gewaltprävention) zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweck der Zuweisung für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?
5. Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 07 Tit. 684 59-7 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen (Gesamtkonzept Gewaltprävention) zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Einrichtung und Zweck des Zuschusses für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?
6. Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 07 Tit. 526 60-6 Kosten für Untersuchungen und dgl. zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Zweck der Untersuchung für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?
7. Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 07 Tit. 536 60-4 Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitungen zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Fachtagung und Projektbegleitung für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?
8. Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 07 Tit. 540 60-8 Veranstaltungskosten zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Veranstaltung für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 23.09.2019

1. **Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 07 Tit. 633 04-5 Erstattung an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Bezirken und Zweck der Erstattung für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?**

Der Freistaat Bayern ist gemäß Art. 52a Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) verpflichtet, den Bezirken die Jugendhilfekosten für die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen zu erstatten, die von den Kommunen versorgt werden. Über die Verteilung der Erstattungen auf die Bezirke für die Jahre 2019 und 2020 können erst nach Abschluss der jeweiligen Haushaltsjahre konkrete Angaben gemacht werden. Sie hängen vom Zeitpunkt der Beantragung der Erstattungen durch die Bezirke ab.

Nachfolgende Information betrifft die zum Stand 31.08.2019 den jeweiligen Regierungen bislang zugewiesenen bzw. bereits mit den Bezirken abgerechneten Beträge für 2019:

Regierungsbezirk	Zugewiesene Mittel an die Regierungen in Tsd. Euro	Abgerechnete Erstattungen mit den Bezirken in Tsd. Euro
Oberbayern	26.845,4	-
Niederbayern	7.252,3	3.109,7
Oberpfalz	6.010,2	-
Oberfranken	7.652,9	5.398,2
Mittelfranken	21.335,8	9.356,0
Unterfranken	10.497,7	4.982,2
Schwaben	13.743,2	9.017,1

2. **Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 07 Tit. 633 06-3 Erstattung an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer junger Volljähriger zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Bezirken und Zweck der Erstattung für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?**

Hierzu können derzeit keine Angaben gemacht werden, da im Haushaltsjahr 2019 noch keine Erstattungen an die Bezirke erfolgt sind. Der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit den Bezirken steht noch aus. Gleiches gilt für das Jahr 2020. Der Zweck der Erstattung ist den Erläuterungen des Haushaltsplanes zum Doppelhaushalt 2019/2020 (Seite 117) zu entnehmen.

- 3.1 **Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 07 Tit. 684 05-2 Zuschüsse zur Förderung betreuter Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Träger, Art der Schule und Zweck des Zuschusses für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?**
- 3.2 **Wie setzen sich die Beträge der Verpflichtungsermächtigungen in Kap. 10 07 Tit. 684 05-2 zusammen (bitte die Beträge einzeln nach Projekt, Träger und Zweck des Zuschusses für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?**

Die Art der geförderten Schulen und der Zweck des Zuschusses können der Zweckbestimmung und den Erläuterungen im Einzelplan 10 zu Kap. 10 07 Tit. 684 05 entnommen werden. Gefördert werden als Träger auf Landesebene „brotZeit e.V.“ und der

„BLLV Kinderhilfe e. V.“, die einerseits Träger vor Ort (z. B. Förderverein, Sachaufwandsträger der Schule, Träger der freien Wohlfahrtspflege) bei der Organisation und Umsetzung eines täglichen Frühstücksangebotes konzeptionell, organisatorisch, personell und finanziell unterstützen und begleiten sowie andererseits eine Bündelfunktion im Zuwendungsverfahren übernehmen. Förderfähig sind Kosten für die Bereitstellung des Frühstücks und der Betreuung sowie Organisation und Qualitätssicherung. Der Höchstbetrag der staatlichen Förderung ist bezogen auf ein gesamtes Schuljahr auf 11.400 Euro pro Schule beschränkt. Die Zuwendungen im Rahmen des betreuten Frühstücksangebotes erfolgen nach Schuljahren, nicht nach Haushaltsjahren. Erst nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung für das jeweilige Schuljahr ist eine trägerbezogene Aufschlüsselung der tatsächlichen Ausgaben und geförderten Schulen möglich; in dem jeweiligen Schuljahr können sich Änderungen ergeben. Zur überjährigen Umsetzung des betreuten Frühstücksangebotes und zur Sicherstellung der Finanzierung sind Verpflichtungsermächtigungen erforderlich. Entsprechend dem Zuwendungsbescheid werden trägerbezogene Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

Eine trägerbezogene Aufschlüsselung der Verpflichtungsermächtigungen ist erst nach Erlass des jeweiligen Zuwendungsbescheids möglich.

4. **Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 07 Tit. 633 59-9 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gesamtkonzept Gewaltprävention) zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweck der Zuweisung für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?**
5. **Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 07 Tit. 684 59-7 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen (Gesamtkonzept Gewaltprävention) zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Einrichtung und Zweck des Zuschusses für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?**

Für die modellhafte Erprobung von Projekten und Maßnahmen im Bereich des Gesamtkonzepts Gewaltprävention sind unter anderem eine Untersuchung des milieuspezifischen, lebensweltlichen Gewaltverständnisses der Bevölkerung sowie modellhafte Maßnahmen, beispielsweise im Bereich Gewalt gegen Männer, geplant. Vorhersagen zum jetzigen Zeitpunkt über die im Jahr 2019 und 2020 anfallenden Ausgaben für einzelne Kommunen bzw. soziale Einrichtungen können nicht gemacht werden, da diese derzeit nicht prognostizierbar sind.

6. **Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 07 Tit. 526 60-6 Kosten für Untersuchungen und dgl. zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Zweck der Untersuchung für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?**

Im Jahr 2019 sind aktuell keine Untersuchungen und dergleichen vorgesehen. Der Ansatz wird voraussichtlich unter Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit für andere Zwecke der Titelgruppe verwendet. Die Finanzplanungen für das Jahr 2020 sind noch nicht abgeschlossen, sodass für das Jahr 2020 keine Prognose abgegeben werden kann.

7. **Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 07 Tit. 536 60-4 Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitungen zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Fachtagung und Projektbegleitung für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?**

Im Jahr 2019 sind bislang rund 20.000 Euro für Sachausgaben von Fachtagungen und Projektbegleitung aufgelaufen. Hierunter fallen sowohl bayernweite Fachtagungen – etwa zum Thema Antisemitismus – wie auch projektspezifische Tagungen, Vernetzungstreffen und Besprechungen vor Ort.

Die Finanzplanungen für das Jahr 2020 sind noch nicht abgeschlossen, sodass für das Jahr 2020 keine Prognose abgegeben werden kann.

8. Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 07 Tit. 540 60-8 Veranstaltungskosten zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Veranstaltung für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?

Im Jahr 2019 sind noch keine nennenswerten Veranstaltungskosten aufgelaufen. Der Ansatz wird voraussichtlich unter Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit für andere Zwecke der Titelgruppe verwendet. Die Finanzplanungen für das Jahr 2020 sind noch nicht abgeschlossen, sodass für das Jahr 2020 derzeit keine Prognose abgegeben werden kann.